

verwendet werden).

- 4.2.9 Häufig besuchte Orte und Lebensgewohnheiten (Achtung: beim Briefing nicht die Erwartung wecken, die Zielperson würde sich während des Einsatzes unbedingt so wie im Briefing beschrieben verhalten!)
 - 4.2.10 Mittäter, Unterstützer, Kontaktpersonen, Lichtbilder von diesen Personen
 - 4.2.11 Verwandtschaftliche, gesellschaftliche, politische oder sonstige Beziehungen oder Kontakte (auch zu ausländischen Mächten!)
 - 4.2.12 Benutzte(s) Kraftfahrzeug, Halter, Typ, Farbe, Kennzeichen, gewöhnlicher Abstellplatz, ggf. besondere Merkmale
 - 4.2.13 Bislang durchgeführte Observationen oder Aufklärungsmaßnahmen, soweit für den Einsatz von Bedeutung (Störsender, GPS-Sender, Mobilfunk-Jammer, Quellen-TKÜ, allgemeine TKÜ usw.)
 - 4.2.14 Polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse, soweit nicht in der SSL-Datenbank gespeichert. Kategorisierung REICHSB etc. ist hier mit anzugeben. **Achtung: es sind die SSL-internen Einstufungen verbindlich zu verwenden; Erkenntnisse anderer Behörden sind hier nachrangig.**
 - 4.2.15 Vorstrafen
 - 4.2.16 Gefährlichkeit (Personen, die der **Reichsbürgerszene** zuzuordnen sind, müssen in die **höchste Gefahrenstufe** eingeordnet werden. Es ist stets damit zu rechnen, dass bei Reichsbürgern bereits illegaler Waffenbesitz vorliegt!)
- 4.3 Zeit und Ort für die günstigste Aufnahme der Zielperson (Beginn der Observation)

5 Observationsauftrag und -ziel

- 5.1 welches Ziel soll durch die Observation erreicht werden?
Beispiele: wer sind Kontaktpersonen? wo hat die Zielperson Ausweichquartiere? wo nutzt die Zielperson öffentliche Einrichtungen? Gibt es verdeckte Konten? wo bieten sich Möglichkeiten, die Zielperson vorübergehend oder dauerhaft auszuschalten?
- 5.2 Dauer der Observation, ständig oder nur vorübergehend? (Ständige Observationen sind schon wegen der Gefahr einer Enttarnung auf absolute Ausnahmefälle zu beschränken. Eine demonstrativ offene Observation, die die Zielperson bemerken soll, ist gesondert anzuordnen und kommt nur in Betracht, wenn die Zielperson nachhaltig verunsichert oder künftig ohnehin ausgeschaltet werden soll.)
- 5.3 Räumliche Begrenzung der Observation: wie weit soll die Zielperson verfolgt werden? Eventuell Aufnahme durch andere, regional zuständige Obs-Teams. **Vorsicht bei Überqueren der Staatsgrenzen!**
- 5.4 wann, unter welchen Umständen und **durch welche Kräfte** sollen strafprozessuale oder **repressive Maßnahmen** ergriffen werden?